

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung

Unter Corporate Governance werden Methoden, Instrumente und damit das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Dazu zählen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien der Gesellschaft. Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung folgt unserem Anspruch und ist Grundlage für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Sie fördert das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner, unserer Anleger und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die GERRY WEBER Gruppe.

Neben den Leitlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit die Gesellschaft diese umsetzt, umfasst bei GERRY WEBER gute und gewissenhafte Unternehmensführung auch die Compliance-Richtlinien sowie unseren Verhaltenskodex. Nachfolgend berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der GERRY WEBER International AG. Der Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht umfasst neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ nach § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB. Beide Dokumente sind – einschließlich der Erklärungen der vergangenen Jahre – dauerhaft digital auf unserer Internetseite unter www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ hinterlegt. Er ist darüber hinaus ebenfalls Teil des zusammengefassten Lageberichts über das Geschäftsjahr 2017/18 und gehört damit zum testierten Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG.

Corporate Governance Bericht gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex

Seit der Einführung des DCGK im Jahr 2002 entspricht die GERRY WEBER International AG fast allen Empfehlungen des Kodex. Lediglich aufgrund der Größe des Unternehmens, des Geschäftsmodells sowie aufgrund unternehmensspezifischer Besonderheiten gibt es wenige Ausnahmen, die entsprechend § 161 AktG im Sinne des „comply or explain“ (sinngemäß: „befolge oder erkläre“) in der Entsprechenserklärung dargelegt und erläutert werden. Auch die vom Kodex unterbreiteten Anregungen, denen die Gesellschaft nicht nachkommt, werden im Bericht unter dem jeweiligen Abschnitt des Kodex begründet dargelegt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 seit der Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung vom 11. Oktober 2017¹ mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

Kodex Ziffer 4.2.3 – Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung:

Aufgrund der besonderen Sanierungssituation vereinbart die Gesellschaft mit einzelnen Vorstandsmitgliedern für das laufende und für das nächste Geschäftsjahr ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile.

Kodex Ziffer 4.2.3 – Zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung:

Der variable Vergütungsbestandteil der Vorstandsvergütung soll grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Ein Teil der variablen Vergütung des Vorstandes basiert zwar auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, welche jedoch im Wesentlichen nicht zukunftsbezogen ist. Der Aufsichtsrat hält die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente des Vorstandes für angemessen, so dass derzeit eine Änderung der Vorstandsvergütungsstruktur nicht vorgesehen ist. Bei einer Änderung der Vergütungsstruktur für den Vorstand ist der Aufsichtsrat bestrebt, die Empfehlung des DCGK entsprechend umzusetzen.

Kodex Ziffer 4.2.3 – Betragsmäßige Höchstgrenze der Vorstandsvergütung:

Die Vorstandsvergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Grundsätzlich enthalten die Vorstandsverträge der GERRY WEBER International AG durch die Begrenzung der Zielgrößen eine Limitierung der variablen Vergütung nach oben. Lediglich in Ausnahmefällen, aufgrund besonderer Umstände oder Leistungen, kann der Aufsichtsrat eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen variablen Vergütungskomponente angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

¹ Aufgrund eines Redaktionsversehens wird in der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Entsprechenserklärung vom 2. Oktober 2018 das Datum der Entsprechenserklärung 2016 genannt.

Kodex Ziffer 5.3.2 – Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war bis zum 23. August 2018 gleichzeitig auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Somit kam die GERRY WEBER International AG der Empfehlung des Kodex nach einer Trennung der Vorsitzmandate bis zu diesem Zeitpunkt nicht nach. Seit dem 23. August 2018 sind Vorsitz im Aufsichtsrat und Vorsitz im Prüfungsausschuss personell getrennt und die GERRY WEBER International AG folgt seitdem der Empfehlung des Kodex.

Kodex Ziffer 5.4.1 – Altersgrenze und Regelungen für Aufsichtsratsmitglieder:

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wurde ebenso nicht festgelegt wie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden. Auf das Wissen und die Erfahrung älterer Aufsichtsratsmitglieder, unabhängig von der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsratsgremium, will die Gesellschaft nicht verzichten.

Kodex Ziffer 5.4.6 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

Die Mitgliedschaft in den vier Ausschüssen: Vermittlungs-, Personal-, Nominierungs- und im Prüfungsausschuss wurde und wird bei der Aufsichtsratsvergütung nicht zusätzlich berücksichtigt, da die Gesellschaft die sonstige Aufsichtsratsvergütung als ausreichend erachtet.

Kodex Ziffer 7.1.2 – Rechnungslegung:

Der Konzernabschluss war binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Die Zwischenberichte sind innerhalb von 45 Tagen öffentlich zugänglich, womit der Empfehlung des DCGK entsprochen wird. Die GERRY WEBER International AG arbeitet daran, die empfohlene Frist von 90 Tagen für den Konzernabschluss künftig einzuhalten. Die Gesellschaft hat die bisher empfohlene Frist nicht eingehalten, um eine höhere Qualität der ausgewiesenen Geschäftszahlen zu gewährleisten.

Halle/Westfalen, 2. Oktober 2018 Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir uns Grundsätze für unser unternehmerisches Handeln definiert, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Diese sind in einem Verhaltenskodex und den Konzernrichtlinien zusammengefasst und dienen als Orientierung für unser tägliches Handeln. Sie sind Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die in vollständiger Form auf unserer Internetseite www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ abgerufen werden kann. Teile der Erklärung zur Unternehmensführung zu den Themen Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen können den folgenden Ausführungen entnommen werden.

Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Wesentliche Kennzeichen der GERRY WEBER Corporate Governance-Struktur sind das duale Führungssystem, mit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand und dessen Überwachung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sowie die Rechte der Aktionäre in der Hauptversammlung kennzeichnend für die Corporate Governance-Struktur der Gesellschaft.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorstandssprecher Johannes Ehling, zugleich Chief Sales und Chief Digital Officer (CSO, CDO), Florian Frank, Chief Restructuring Officer (CRO) sowie Urun Gursu, der das Ressort des Chief Product Officer (CPO) verantwortet.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm übertragenen Ressorts in eigener